

Kooperationsprojekte

NEXT – „Dual Use“ von Ideen und Konzepten aus den Geistes- und Sozialwissenschaften

Profilbereich: Exploration

Stichtag: 6. Oktober 2026 (14:00 Uhr CEST)

Geistes- und sozialwissenschaftliche Konzepte wirken oft weit über die Wissenschaft hinaus. Doch was passiert, wenn Theorien und Denkfiguren aus ihrem ursprünglichen Kontext gelöst und für neue, ursprünglich nicht-intendierte Zwecke genutzt werden? Mit dieser Ausschreibung fördert die Stiftung Forschung zu solchen „Dual Use“-Effekten und exploriert, wie der Transfer von Ideen aus der Wissenschaft in politische und ideologische Kontexte funktioniert.

Diese Ausschreibung ist Teil des Förderrahmens „NEXT“, der als übergreifendes Dach für verschiedene thematische Ausschreibungen dient, die alle darauf abzielen, Fortschritte in der Wissenschaftslandschaft anzuregen und den Blick auf das zu richten, was als Nächstes kommen könnte. Innerhalb dieses Rahmens beabsichtigt die VolkswagenStiftung, neue oder bisher weniger erforschte Forschungsthemen und -ansätze aufzugreifen, die ein hohes Wissenspotenzial und eine hohe Relevanz für die Zukunft aufweisen.



Fachgebiet: Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Wissenschaftsforschung



Art der Förderung: Kooperationsprojekte; Finanzierung einer Lehrvertretung, eigene Stellen für Postdoktorand:innen



Zielgruppe: Projektteams von 2 bis 3 Forschenden in Deutschland; internationale Kooperationen möglich



bis zu 450.000 bzw. 650.000 EUR



bis zu 2 Jahre

1 Zielsetzung

Dual Use – also die doppelte Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen, Technologien oder Software für zivile und militärische Zwecke – ist seit über 20 Jahren ein bekanntes und gängiges Phänomen, insbesondere in den Lebens-, Natur- und Technikwissenschaften. Angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen und eines rasant fortschreitenden technologischen Wandels verschwimmen derzeit die Grenzen zwischen zivilen Innovationen und ihrem militärischen Anwendungspotenzial immer stärker. In Forschung und Wissenschaftspolitik wird jüngst die Unterscheidung zwischen militärischer und ziviler Forschung bewusst infrage gestellt.

Während der Begriff „Dual Use“ in anderen Fachdisziplinen gut definiert ist, ist wenig erforscht, inwiefern dieses Phänomen auch die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung betrifft. Unter „Dual Use“ in den Geistes- und Sozialwissenschaften sollen hier nicht intendierte Effekte geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung verstanden werden. Entsprechende Effekte und Wirkweisen können vielfältig sein und müssen nicht stets ideologisch motiviert sein.

Mit dieser Ausschreibung liegt der Fokus bewusst auf antiliberalen, antiwissenschaftlichen und antidemokratischen Aneignungen geistes- und sozialwissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Denkfiguren. Diese werden aus ihrem ursprünglichen Kontext gelöst, selektiv übernommen, zugespitzt und gezielt für eigene Zwecke, beispielsweise Täuschung, Manipulation oder Desinformation, eingesetzt. Aus „Wissen ist sozial konstruiert“ wird „jede Wahrheit ist nur Meinung“. Diese Aussage wird beispielsweise genutzt, um Wissenschaft, Medien und Institutionen zu delegitimieren. Dabei werden zentrale Gedanken des Poststrukturalismus im weiteren Sinne – wie die Auffassung, dass Bedeutungen nicht feststehen und Identitäten durch Sprache und Gewohnheiten entstehen – aus ihrem ursprünglichen erkenntniskritischen und ethischen Zusammenhang gelöst und als rhetorisches Werkzeug eingesetzt.

Die Stiftung fördert im Rahmen dieser Ausschreibung erstens explorative, auch interdisziplinäre Grundlagenforschung, die Vorkommen, Mechanismen und Bedingungen der Umnutzung geistes- und sozialwissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Forschungsergebnisse untersucht. Zweitens soll Raum für wissenschaftsphilosophische Reflexion und die Entwicklung rezeptions-sensibler Formen der Theoriebildung geschaffen werden, die das Spannungsverhältnis zwischen möglicher Instrumentalisierung und der Freiheit von Forschung und Lehre reflektieren. Drittens zielt die Ausschreibung darauf ab, Wissen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ergebnissen geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung zu generieren und Impulse für eine reflektierte Wissenschaftskommunikation zu geben. Dabei stellt sich auch die Frage, wie sich das Aufgreifen und Wirken entsprechender Konzepte und Denkfiguren in unerwarteten Kontexten zur vermehrten Forderung nach gesellschaftlicher Relevanz und Wirksamkeit der Geistes- und Sozialwissenschaften verhält.

2 Förderangebot

Gefördert werden (interdisziplinäre) Projektteams aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, bestehend aus zwei bis drei Forschenden (einem PI und bis zu zwei Co-PIs), mit maximal 450.000 Euro (bei 2 PIs), bzw. 650.000 Euro (bei 3 PIs) über einen Förderzeitraum von bis zu zwei Jahren.

Die Ausschreibung richtet sich an promovierte Wissenschaftler:innen, die an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sind. Promovierte Forschende aus internationalen Forschungseinrichtungen können als Co-PIs beteiligt sein.

Beantragt werden können bspw. folgende Projektmittel:

- Personalkosten (Lehrvertretung, eigene Stellen für Postdoktorand:innen, wissenschaftliche Hilfskräfte). Nicht beantragt werden können Doktorand:innenstellen.
- Sachkosten (wie Reise- und Tagungskosten, Kosten für die Einbindung von Projektpartnern im In- und Ausland, Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen, Workshops, usw.)
- Publikationskosten (Open Access)

Ein Kick-off-Treffen im Schloss Herrenhausen in Hannover, das von der VolkswagenStiftung organisiert wird, soll den Austausch und die Vernetzung der Geförderten zu Beginn der Förderphase ermöglichen. Es wird von einem zeitnahen Projektstart ausgegangen.

Forschung zu folgenden inhaltlichen Aspekten kann gefördert werden:

- Vorkommen, Qualität und Ausprägungen eines spezifischen „Dual Use“ von Konzepten und Theorien in den Geistes- und Sozialwissenschaften, der sich von gezielter Desinformation oder bloß verkürzter Rezeption unterscheidet. Worin liegen seine charakteristischen Praktiken?
- Eigenschaften geistes- und sozialwissenschaftlicher Theorien und Konzepte, die ihre ideologisch motivierte Umnutzung begünstigen. Wie könnte eine rezeptionssensible Theoriebildung aussehen, ohne die Freiheit von Forschung und Lehre einzuschränken?
- Transferpfade und Akteursnetzwerke, über die geistes- und sozialwissenschaftliche Ideen aus akademischen Kontexten in politische, ideologische oder digitale Öffentlichkeiten gelangen.
- Bedingungen, unter denen solche Umdeutungen besondere Wirkung entfalten – etwa im Zusammenspiel von wissenschaftlichen Debatten, medialen Dynamiken und politischen Interessen.
- Konsequenzen, die sich daraus für die Wissenschaftskommunikation in den Geistes- und Sozialwissenschaften ergeben. Wie lassen sich komplexe oder kritische Konzepte vermitteln, ohne dass sie in öffentlichen Debatten leicht verkürzt, missverstanden oder ideologisch instrumentalisiert werden?

3 Antrags- und Auswahlverfahren

3.1 Zeitplan

- Online-Sprechstunden zum Förderangebot: 11. August 2026 (Deutsch) und 8. September 2026 (Englisch), jeweils 10:00 bis 11:30 Uhr (CEST)
- Stichtag für Anträge: 6. Oktober 2026, 14:00 Uhr (CEST)
- Finale Entscheidungen: April 2027

3.2 Verfahren

- Die Anträge werden in einem einstufigen Begutachtungsverfahren durch ein interdisziplinäres Panel aus den Geistes- und Sozialwissenschaften begutachtet.
- Die Stiftung bietet im Vorfeld des Stichtags **Online-Sprechstunden** für Fragen zur Antragstellung an (s. 3.1). Die Teilnahme an einem der angebotenen Termine wird dringend empfohlen. Für darüberhinausgehende nachfolgende Beratungstermine vereinbaren Sie bitte per E-Mail einen Telefontermin.

Begutachungskriterien

- Relevanz der Forschungsfrage zur Untersuchung von „Dual-Use“-Effekten in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften
- Innovativer, risikobereiter und explorativer Charakter des Forschungsansatzes
- Schlüssigkeit von Projektdesign und Methodik
- Wissenschaftliche Qualifikation des Projektteams und seine Synergieeffekte im Hinblick auf die Durchführbarkeit und Umsetzung des Projekts

4 Hinweise zur Antragstellung

4.1 Erläuterungen zum Förderportal

Anträge sind ausschließlich über das [Förderportal der VolkswagenStiftung](#) einzureichen. Bitte suchen Sie dort in der Übersicht die entsprechende Ausschreibung zu diesem Merkblatt.

Bei internationaler Beteiligung muss der/die Partner:in an der wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland den Antrag im Förderportal anlegen und als Projektleitung eingetragen werden. Davon abgesehen sind PI und Co-PI gleichberechtigte Partner:innen.

Es ist wichtig, dass sich alle Antragstellenden (PI und Co-PIs) frühzeitig im Prozess registrieren. Mit Antragstellende können nur dann an einem Antrag mitarbeiten, wenn sie zuvor eingeladen wurden und sich im Förderportal registriert haben.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Ausschreibungs-Website oder im Förderportal zum Download bereitgestellten Vorlagen.

4.2.1 Antrags-Template

Bitte beachten Sie die in der Vorlage enthaltenen Angaben zur maximalen Seitenzahl sowie die weiteren formalen Vorgaben.

4.2.2 Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht und beachten die Ausfüllhilfe im entsprechenden Tabellenblatt der Vorlage.

Bei Kooperationsprojekten ist für jede:n PI ein separater Kostenplan einzureichen.

Detaillierte Informationen zur Beantragung von Personalmitteln finden Sie im [Infoblatt Beantragung von Personalmitteln](#).

4.2.3 Lebensläufe

Bitte reichen Sie die Lebensläufe aller Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein. Verwenden Sie dafür bitte die Vorlage der Stiftung.

4.2.4 Chancengleichheitsmittel

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher zusätzlich zur maximal möglichen Antragssumme die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen. Chancengleichheitsmittel können in einem Umfang von 1% der direkten Projektkosten (exklusive Gemeinkosten) beantragt werden.

Detaillierte Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#).

4.3 Weitere Informationen zur Antragstellung

4.3.1 Gemeinkosten

Mit Ausnahme von Max-Planck-, Leibniz-, Fraunhofer und Helmholtz-Instituten können öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige inländische wissenschaftliche Einrichtungen ergänzend zu den direkten Projektkosten 10% Gemeinkosten („Overheads“) beantragen. Gleiches gilt für vergleichbare wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument „Informationen zur Gemeinkostenpauschale“, das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

4.3.2 Open Science

Die Stiftung unterstützt Open Science ([Open Science Policy](#)). Sie erwartet daher Open-Access-Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse sowie die Bereitstellung der generierten Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung in anerkannten Forschungsdaten-Repositories (siehe entsprechende [NFDI-Konsortien](#) sowie [re3data](#) und [RIsources](#)). Wenn eine Datengenerierung beabsichtigt ist, sind die wesentlichen Informationen in einem Datenmanagementplan ([Basis-Datenmanagementplan](#) der Stiftung oder ein detaillierterer Datenmanagementplan

der jeweiligen Disziplin) darzustellen. Sollten in dem Projekt keine Daten generiert werden, ist dies in dem Antragstext ausdrücklich zu vermerken.

Hinweis: Für eine spätere Aufbereitung von Forschungsdaten des Projekts steht im Falle einer Förderung das Angebot [„Data Reuse - Zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten“](#) zur Verfügung.

4.3.3 Förderung von Wissenschaftskommunikation

Die Stiftung begrüßt es, wenn Forschende im Rahmen ihrer von der Stiftung geförderten Projekte Wissenschaftskommunikation betreiben. Generell gilt, dass das finanzielle Volumen von Wissenschaftskommunikationsmaßnahmen einen Anteil von max. 5% der beantragten direkten Projektmittel (exkl. Gemeinkosten) nicht überschreiten darf (z. B. bei einer Gesamtsumme von 500.000 Euro = max. 25.000 Euro).

4.3.4 Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge und/oder Projektskizzen, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge und/oder Projektskizzen, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

5 Kontakt

Dr. Pierre Schwidlinski
E-Mail: schwidlinski@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 - 228

Dr. Victoria Abakumovski
E-Mail: abakumovski@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 - 285

Für organisatorische/administrative Fragen:
Tatjana Peters
E-Mail: peters@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 - 397

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

6 Weiterführende Informationen

- [Website VolkswagenStiftung](#)
- [Website der Ausschreibung](#)
- [FAQs und Service \(inkl. Downloads\)](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)
- [Beantragung von Wissenschaftskommunikationsmitteln](#)